

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1002/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 31. Juli 2025
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 5. August 2025
Stadtverwaltung

gez.

in Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH, WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Stadtwerke AG mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 17.153 TEUR und einem Bilanzgewinn i.H.v. 14.577 TEUR;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 14.577 TEUR für eine Bruttodividende i.H.v. 5.000 TEUR (davon: 332 TEUR an Stadt Mainz und 4.577 TEUR an ZBM), die Einstellung von 4.577 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen sowie einen Gewinnvortrag i.H.v. 5.000 TEUR;
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Geschäftsjahr 2024;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2024;
5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, WpG, Frankfurt am Main, gem. § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der MSW zu bestellen.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) wurde von der WpG PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die MSW hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. 17.153 TEUR (VJ.: 38.604 TEUR) erzielt, der deutlich über der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2024 (6.800 TEUR) sowie der Prognose der letzten Planfortschreibung (14.510 TEUR) liegt.

Auszug Vermögenslage

(in TEUR)	31.12. 2024	31.12. 2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
Aktiva					
davon: Umlaufvermögen	175.156	139.247	35.909	26%	Anstieg betrifft im Wesentlichen den erhöhtem Forderungsbestand gegen verbundene Unternehmen bedingt durch gestiegene Cash-Pooling Salden der Tochterunternehmen (im Wesentlichen gegenüber der Mainzer Netze). Demgegenüber steht (in geringerem Umfang) die Verringerung der liquiden Mittel.
Passiva					
davon: Eigenkapital	371.120	359.967	11.153	3%	Anstieg ergebnisbedingt vermindert um Dividendenausschüttung Vorjahr, EK-Quote: 42,8% (VJ): 43,2%)
davon: Verbindlichkeiten	428.164	410.885	17.279	4%	Anstieg im Wesentlichen wegen Neuausgabe von Anleihen
Bilanzsumme	867.043	833.292	33.751	4%	

Auszug Ertragslage

(in TEUR)	2024	2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
EBIT	7.098	5.422	1.676	31%	Anstieg wesentlich bedingt durch höhere Umsatzerlöse aus konzerninternen Dienstleistungen sowie niedrigeren Materialaufwendungen. Demgegenüber stehen höhere Personalaufwendungen durch Überleitung der Personalabteilung von Mainzer Netze.
Beteiligungsergebnis	29.390	46.275	-16.885	-36%	Rückgang wesentlich bedingt durch niedrigere Dividende KMW, geringere Gewinnabführung Mainzer Netze und gestiegene Verlustübernahme MVG.
Zinsergebnis	-9.011	-7.098	-1.913	-27%	Verschlechterung wegen gestiegenem Zinsniveau sowie höherem Bestand an Anleihen und Darlehen.
EBT	27.477	44.599	-17.122	-38%	

Auszug Lagebericht

Für Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft zukünftig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinträchtigen könnten, gibt es im Lagebericht keine Anhaltspunkte. Risiken werden unter anderem in gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen globaler Krisen, dem weiter zunehmenden Wettbewerb im Energiegeschäft sowie den Auswirkungen von veränderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen gesehen. Unter letzterem wird beispielsweise die auf nationaler und europäischer Ebene geführte Diskussion um die beihilferechtliche Zulässigkeit der steuerlichen Querverbands-Regelungen aufgeführt. Weitere Risiken werden insbesondere in der Finanzierung und technischen Umsetzung der Energie- und Wärmewende sowie in der Entwicklung von Beschaffungspreisen /Zinsen gesehen. In den kommenden Jahren wird für die MVG ohne eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz mit erheblichen finanziellen Risiken gerechnet.

Chancen werden vor allem in der Abwicklung der begonnenen Immobilienprojekte (Mainzer Zollhafen, Heiligkreuz-Viertel) bis 2030 sowie im Zugewinn weiterer Konzessionen gesehen. Beim

Immobilienprojekt „Mainzer Zollhafen“ wird in 2025 der Fokus auf die Vermarktung der letzten beiden Baufelder gelegt. Im Heiligkreuz-Viertel wird im Jahr 2025 mit der Vermarktung von drei weiteren Baufeldern gerechnet. Beim operativen Strom- und Gasnetzbetrieb soll vor dem Hintergrund weiterer staatlich verordneter Netzgeldabsenkungen eine langfristige Optimierung der Netzkosten sowie eine Sicherung der Netzrendite erzielt werden. Im Bereich der Konventionellen Stromerzeugung werden bei der KMW Chancen im Bau eines Rechenzentrums sowie eines für den Einsatz von Wasserstoff ausgelegten Kraftwerks gesehen.

Basierend auf der Wirtschaftsplanung 2025 rechnet die MSW für das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.410 TEUR.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2024 im Aufsichtsrat der MSW vertreten haben. Die Entscheidung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: OB Nino Haase, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herr Jonas König, Herr David Nierhoff, Herr Ludwig Holle, Frau Sabine Flegel, Herr Erik Donner, Herr Martin Kinzelbach, Herr Tupac Orellana, Herr Arne Kuster, Frau Susanne Glahn, Herr Philipp Leisner.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Es wird eine Bruttodividende i.H.v. insgesamt 5.000.000 EUR an die beiden Aktionärinnen ausgeschüttet. Auf die Stadt Mainz entfällt davon ein Anteil i.H.v. 332.000 EUR. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer i.H.v. 49.800 EUR und des Solidaritätszuschlages i.H.v. 2.739 EUR beläuft sich die Auszahlung an die Stadt Mainz auf netto 279.461 EUR.

Anmerkung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der MSW ist den Stadtratsfraktionen digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

MSW, Bilanz zum 31.12.2024

MSW, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024